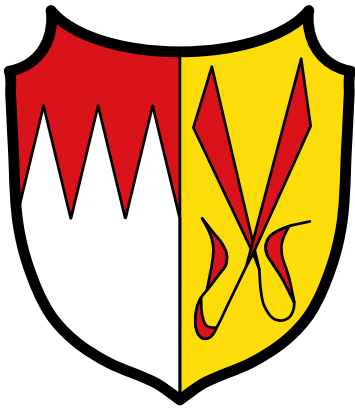




Amtsblatt

der Gemeinde Frankenwinheim

Aktuelles aus Frankenwinheim und Brünstadt

15. Jahrgang – Nr. 6

2. Oktober 2025



Gruppenbild der Frankenwinheimer Erstklässler.

v.l.: Jette Kümmel, Oskar Laufer, Ben Link, Ella Kleedörfer, Julius Jörg, Jannes Förster und Nala Gampel

Die Gemeinde erinnert alle Grundstücksbesitzer an ihre Verantwortung die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Alle Bäume, Sträucher und Büsche an den Grundstücken sind so zurückzuschneiden, dass alle Gehwege und Gehsteige frei begehbar sind und alle Straßen und Wege für jeden Verkehrsteilnehmer frei befahrbar sind.

Ebenfalls sind jegliche Ablagerungen an den Plätzen bei den Windrädern strengstens untersagt.
Bei Zuwiderhandlung erfolgt eine Anzeige.

Bürgermeister
Herbert Fröhlich

Liebe Beetpaten,

für die Pflege und Instandhaltung der gemeindlichen Grünflächen bedanken wir uns wieder recht herzlich bei Ihnen mit einer kleinen Aufmerksamkeit!
Wir teilen unser Dankeschön in den nächsten Wochen aus.

Bürgermeister Herbert Fröhlich und der Gemeinderat

Innenentwicklung vor Ort erleben – Sanieren und Wohnen im historischen Ortskern

Region lädt ein zu Erfahrungsaustausch und Besichtigung gelungener Sanierungsprojekte

Die Sanierung historischer Gebäude ist für Eigentümerinnen und Eigentümer eine große Aufgabe: hohe Kosten, komplexe Vorgaben, denkmalgerechte Materialien und oft ungewohnte Bauprozesse. Gleichzeitig ist es eine wertvolle Chance, kulturelles Erbe zu bewahren und zugleich attraktiven Wohnraum mitten im Ort zu schaffen.

Um zu zeigen, wie aus leerstehenden oder in die Jahre gekommenen Gebäuden lebendige, lebenswerte Orte werden können, lädt das Regionalmanagement des Landkreises Schweinfurt gemeinsam mit dem Zusammenschluss WeinPanorama Steigerwald am Freitag, 17. 24. Oktober 2025 in die Region ein. Vorgestellt werden drei gelungene Sanierungsbeispiele in der Weiße-Turm-Straße in Gerolzhofen:

- Das Stadtschreiberhaus – einst auch Glaserei, heute ein stilvoll saniertes Wohngebäude.
- Das Teutsch-Haus – traditionsreiches Fachwerkhaus, heute Heimat der „Buchhandlung im Teutschhaus“.
- Ein ehemaliger Stiftshof – der durch Sanierung seinen historischen Charme und Wohnwert zurückgewonnen hat.

Diese Beispiele zeigen, wie historische Substanz erhalten und gleichzeitig moderner, attraktiver Wohnraum geschaffen werden kann. Sie machen Mut, eigene Sanierungsvorhaben anzugehen und zeigen, welche Unterstützungsmöglichkeiten bestehen.

Direkt für Sie interessant?

Die Veranstaltung richtet sich besonders an:

- Eigentümerinnen und Eigentümer (historischer) Gebäude
- Bau- und Sanierungsinteressierte
- Menschen, die ein Bestandsgebäude erwerben möchten

Ihr Nutzen:

- Erleben Sie Sanierungserfolge vor Ort
- Erhalten Sie praktische Tipps und Erfahrungsberichte aus erster Hand
- Lernen Sie Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten kennen

Teilnahme:

Die Veranstaltung ist kostenlos. Beginn ist um 15:30 Uhr am Marktplatzbrunnen in Gerolzhofen, offizielles Ende gegen 18:15 Uhr. Im Anschluss besteht die Möglichkeit zum gemeinsamen Ausklang.

Anmeldung:

Bis spätestens 22. Oktober 2025 per E-Mail oder unter www.landkreis-schweinfurt.de/vorort

Bauplätze

Baugebiet „Schlossgarten III“ in Frankenwinheim

Die Gemeinde Frankenwinheim bietet ab sofort Bauplätze im Baugebiet „Schlossgarten III“ zum Verkauf an. Der Gemeinderat hat beschlossen, im Jahr 2025 insgesamt vier Bauplätze auszuschreiben: drei für Einfamilienhäuser und einen für ein Mehrfamilienhaus.

Weitere Informationen, die Bewerbungsunterlagen sowie einen Lageplan der Bauplätze finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.vg-gerolzhofen.de/bauplaetze/frankenwinheim/>

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihre Bewerbung bis zum 15.10.2025, 12:00 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Bewerbung EFH Frankenwinheim“ oder „Bewerbung MFH Frankenwinheim“ sowie Ihrem vollständigen Namen und Ihrer Adresse an die Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, SG 31, Brunnengasse 5, 97447 Gerolzhofen senden.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Herbert Fröhlich
1. Bürgermeister

Zukunft daheim – Messe & Forum für gutes Leben und Altwerden in der Region

Aufruf zur Mitwirkung!

Die ILE-Region WeinPanorama Steigerwald plant für den Frühling 2026 ein besonderes Veranstaltungsformat: Unter dem Arbeitstitel „Zukunft daheim – Messe & Forum für gutes Leben und Altwerden in der Region“ wird voraussichtlich am 18. April 2026 die Mittelschule Gerolzhofen zum Treffpunkt für Information, Austausch und Mitgestaltung.

Was hat das mit mir zu tun?

Ob Best-Ager vor dem Renteneintritt, aktive Junggebliebene oder alle, die sich Gedanken über das Altwerden machen – wir alle stellen uns Fragen:

- Was möchte ich heute und morgen?
- Wie gestalte ich meine „dritte Lebenshälfte“ aktiv und selbstbestimmt?
- Wie kann ich vorsorgen, ohne mir Sorgen zu machen?
- Wer unterstützt mich, damit ich gut versorgt bleibe?

Gerade angesichts von Renten- und Sozialreformen, Pflegegenotstand oder der Angst vor Einsamkeit ist es wichtig, schon heute Weichen für ein gutes Leben zuhause – im Dorf, in der Gemeinde und in der Region – zu stellen.

Das erwartet Sie

Die Messe vereint regionale Angebote zu Vorsorge, Unterstützung und gesundem, aktivem Leben mit Fachvorträgen, Workshops und Diskussionsrunden. Themen sind unter anderem:

- **Aktiv jung bleiben und entspannt alt werden dürfen in unserer Region:** Wer oder was hilft uns dabei?
- **Wohnen & Leben:** Welche Möglichkeiten gibt es, und wie können wir heute für morgen planen?
- **Nachbarschaft & Gemeinschaft:** Wie stärken wir Zusammenhalt und Unterstützung für Angehörige?
- **Gesund & aktiv bleiben:** Welche Angebote fördern ein erfülltes Leben?

Mitmachen erwünscht!

Wir planen die Messe aktuell noch und laden Organisationen, Vereine, Initiativen, Unternehmen und engagierte Gruppen herzlich ein, sich einzubringen – sei es mit einem Stand, Vortrag, Workshop oder einer Vorführung.

Melden Sie sich mit Ihrer Idee oder Ihrem Beitrag bis zum 31. Oktober 2025:

Ansprechpartner: Christian Förster
(Umsetzungsbegleitung ILE)

E-Mail: region@weinpanorama-steigerwald.de

Telefon 09382 / 316381

Gestalten Sie mit – für ein gutes Leben zuhause im Steigerwald!

Problemmüll wird gesammelt

Am **Samstag, 11. Oktober 2025** findet in Frankenwinheim die Problemmüllsammelung statt. Das „Giftmobil“ steht von **12:00 Uhr bis 12:30 Uhr am Raiffeisenplatz**. Die folgenden gefährlichen oder giftigen Stoffe können Sie in haushaltsüblichen Mengen am „Giftmobil“ kostenlos abgeben.

Batterien und Akkus; Gartenchemikalien; Haushaltschemikalien; Heimwerkerchemikalien; Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen; Problemabfälle rund ums Auto; Elektrokleingeräte (max. 20 cm lang), quecksilberhaltige Schalter und Thermometer; Spraydosen mit Resten; Elektrokleingeräte bis zu einer Kantenlänge von 20 cm, z. B. Handys, Uhren, Thermostate u. ä.

Feste Speisefette und kleine Mengen Speiseöle dürfen in die Biotonne. Flüssige Öle werden außerdem weiterhin bei der Problemmüllsammelung angenommen (zur Verwertung). **Altes Motoröl wird nur gegen Gebühr angenommen**, da nach wie vor das Altöl gegen Vorlage des Kassenbelegs oder beim Kauf von frischem Öl kostenlos im Handel zurückgegeben werden kann.

Folgende Abfälle sind **kein Problemmüll** und gehören daher in die **graue Restmülltonne**: Altmedikamente, Reste von Dispersionsfarben, leere Ölbehälter, ausgehärtete Farb-, Lack- und Kleberreste. Leere Farbeimer (spachtelrein!) gehören zur Wertstoffsammlung.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (Allgemein-Ärzte):

Der ärztliche Bereitschaftsdienst befindet sich seit 19.04.13 in der zentralen Praxis im St.-Josefs-Krankenhaus, Schweinfurt.

Öffnungszeiten für dringende Fälle:

Mittwoch und Freitag von 16.00 bis 20.00 Uhr

Samstag, Sonntag u. an Feiertagen von 9.00 bis 20.00 Uhr

In dringenden Fällen können Sie einen Arzt des ärztlichen Bereitschaftsdienstes über **Tel. 116117** (kostenfrei) erreichen. In lebensbedrohlichen Fällen wenden Sie sich bitte an **Tel. 112**.

Notrufe

Polizei **110**
Feuerwehr und Rettungsdienst **112**

Zahnärztlicher Notdienst 23.05.2025 bis 19.06.2025

Termin Praxiszeiten	Zahnarzt Praxisadresse	
03.- 05.10.2025 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	Peter Fersch Schönbornstr. 23, 97353 Wiesentheid	09383 / 371
11.+ 12.10.2025 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	Stefan Pfister Grabenstr. 23, 97447 Gerolzhofen	09382 / 318411
18.+ 19.10.2025 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	Dr. med. dent. Colin Bartsch Schweinfurter Str. 20, 97359 Schwarzach am Main	09324 / 9786144
25.+ 26.10.2025 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	Dr. Anton Müller Weingartsstr. 21, 96160 Geiselwind	09556 / 981090
01.+ 02.11.2025 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	Dr. Manfred Greger Bgm.-Weigand-Str. 10, 97447 Gerolzhofen	09382 / 31131

oder aktuell unter www.notdienst-zahn.de

Notdienst der Kinderärzte

Seit 30.01.2017 ist der Bereitschaftsdienst neu geregelt:

Er wird von der "Kinder- und Jugendmedizinischen Bereitschaftspraxis Schweinfurt-Rhön" angeboten, die im Leopoldina-Krankenhaus beheimatet ist.

Die Bereitschaftspraxis arbeitet Montag, Dienstag und Donnerstag ab 19:30 Uhr, am Mittwoch und Freitag ab 16 Uhr und am Samstag, Sonn- und Feiertag sowie Faschingsdienstag, Heiligabend und Silvester ganztags bis zum Folgetag 8 Uhr.

Es kooperieren niedergelassene Kinderärzte und die Kinderklinik des Leopoldina-Krankenhauses Schweinfurt.

Apotheken-Notdienstplan

von Donnerstag, 02.10. bis Sonntag, 02.11.2025

- 02.10.2025, Sonnen-Apotheke,
Gartenstraße 41, 97493 Bergtheim
Tel.: 09721 / 7389818, Do. bis Fr.
- 03.10.2025, Stadt-Apotheke, Brückenstr. 2,
97421 Schweinfurt, Tel.: 09721 / 21259, Fr. bis Sa.
- 04.10.2025, Kreuz Apotheke, Zehntstr. 1,
97421 Schweinfurt, Tel.: 09721 / 28862, Sa. bis So.
- 05.10.2025, Kronen-Apotheke, Breslauer Str. 2 A,
97447 Gerolzhofen, Tel.: 09382 / 5963, So. bis Mo.
- 06.10.2025, Apotheke im Einkaufspark,
Am Alten Bahnhof 5, 97332 Volkach,
Tel.: 09381 / 8460984, Mo. bis Di.
- 07.10.2025, Stern-Apotheke, Heideweg 5,
97525 Schwebheim, Tel.: 09723 / 1525, Di. bis Mi.
- 08.10.2025, Franconia-Apotheke im Ärztehaus,
Korbacherstr. 7, 97353 Wiesentheid,
Tel.: 09383 / 9096750, Mi. bis Do.
- 09.10.2025, Adler-Apotheke, Markt 6, 97421 Schweinfurt,
Tel.: 09721 / 21103, Do. bis Fr.
- 10.10.2025, Elisabeth-Apotheke, Berliner Platz 14,
97424 Schweinfurt, Tel.: 09721 / 82130, Fr. bis Sa.
- 11.10.2025, Riemenschneider-Apotheke,
Dr.-Eugen-Schön-Str. 15, 97332 Volkach,
Tel.: 09381 / 4100, Sa. bis So.
- 12.10.2025, St. Florian-Apotheke- Apotheke Ebrach OHG,
Bahnhofstr. 1, 97447 Gerolzhofen, Tel.: 09382 / 6733,
So. bis Mo.
- 13.10.2025, Apotheke Stenger, Schweinfurter Str. 36,
97469 Gochsheim, Tel.: 09721 / 62424, Mo. bis Di.
- 14.10.2025, Medicon Apotheke Kaufland,
Hauptbahnhofstr. 4, 97424 Schweinfurt,
Tel.: 09721 / 499880, Di. bis Mi.

- 15.10.2025, Franconia-Apotheke im Ärztehaus, Korbacherstr. 7, 97353 Wiesentheid, Tel.: 09383 / 9096750, Mi. bis Do.
- 16.10.2025, Riemenschneider-Apotheke, Dr.-Eugen-Schön-Str. 15, 97332 Volkach, Tel.: 09381 / 4100, Do. bis Fr. Uhr
- 17.10.2025, St. Florian-Apotheke- Apotheke Ebrach OHG, Bahnhofstr. 1, 97447 Gerolzhofen, Tel.: 09382 / 6733, Fr. bis Sa. Uhr
- 18.10.2025, Medicon Apotheke Kaufland, Hauptbahnhofstr. 4, 97424 Schweinfurt, Tel.: 09721 / 499880, Sa. bis So.
- Sonntag, 19.10.2025, St. Jakobus-Apotheke, Hauptstr. 37, 97520 Röthlein, Tel.: 09723 / 7047, So. bis Mo.
- 20.10.2025, Apotheke Gartenstadt, Fritz-Soldmann-Str. 56, 97424 Schweinfurt, Tel.: 09721 / 6460000, Mo. bis Di. Uhr
- 21.10.2025, Hubertus-Apotheke, Jägersbrunnen 4, 97421 Schweinfurt, Tel.: 09721 / 24145, Di. bis Mi.
- 22.10.2025, Schwanen-Apotheke, Webergasse 7-9, 97523 Schwanfeld, Tel.: 09384 / 882445, Mi. bis Do.
- 23.10.2025, Apotheke im Gesundheitspark, Robert-Koch-Straße 10, 97422 Schweinfurt, Tel.: 09721 / 7304277, Do. bis Fr.
- 24.10.2025, Linden-Apotheke, Hauptstr. 5, 97508 Grettstadt, Tel.: 09729 / 1515, Fr. bis Sa.
- 25.10.2025, Stern-Apotheke, Heideweg 5, 97525 Schwebheim, Tel.: 09723 / 1525, Sa. bis So.
- 26.10.2025, Medicon-Apotheke, Schrammstr. 5, 97421 Schweinfurt, Tel.: 09721 – 977320, So. bis Mo.
- 27.10.2025, Rossmarkt-Apotheke, Roßmarkt 1, 97421 Schweinfurt, Tel.: 09721 / 70190, Mo. bis Di.
- 28.10.2025, Apotheke im Einkaufspark, Am Alten Bahnhof 5, 97332 Volkach, Tel.: 09381 / 8460984, Di. bis Mi.
- 29.10.2025, Apotheke Stenger, Schweinfurter Str. 36, 97469 Gochsheim, Tel.: 09721 / 62424, Mi. bis Do.
- 30.10.2025, Kronen-Apotheke, Breslauer Str. 2 A, 97447 Gerolzhofen, Tel.: 09382 / 5963, Do. bis Fr.
- Freitag, 31.10.2025, St. Jakobus-Apotheke, Hauptstr. 37, 97520 Röthlein, Tel.: 09723 / 7047, Fr. bis Sa.
- 01.11.2025, Sonnen Apotheke am Markt, Marktplatz 5, 97359 Schwarzach a.Main, Tel.: 09324 / 9780700, Sa. bis So.
- 02.11.2025, Apotheke Stenger, Schweinfurter Str. 36, 97469 Gochsheim, Tel.: 09721 / 62424, So. bis Mo.

Apothekennotdienst-Hotline der deutschen Apotheker
kostenlos aus dem deutschen Festnetz **0800 00 22833**
vom Handy (max. 69 Cent/Min.) **22833**
im Internet unter www.apotheken.de od. www.aponet.de
(Der Bereitschaftsdienst wechselt tägl. um 8.00 Uhr.)

Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung)

Die Gemeinde Frankenwinheim erlässt auf Grund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796 ff.), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573 ff.), und Art. 81 Abs. 1 Nr.

4 der Bayerischen Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588 ff.), zuletzt geändert durch die §§ 12 und 13 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605) und durch § 4 des Gesetzes vom 23.12.2024 (GVBl. S. 619) folgende Satzung:

§1

Anwendungsbereich

- (1) Die Satzung gilt für die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen im Sinne des Art. 1 Abs. 1 BayBO im Gemeindegebiet Frankenwinheim. Ausgenommen sind, wenn sie zu Wohnzwecken erfolgen, Änderungen oder Nutzungsänderungen im Sinne des Art. 81 Abs. 1 Nr. 4b, zweiter Halbsatz BayBO.
- (2) Regelungen in Bebauungsplänen oder anderen städtebaulichen Satzungen, die von den Regelungen dieser Satzung abweichen, haben Vorrang.

§ 2

Pflicht zur Herstellung von Kfz-Stellplätzen

- (1) Bei der Errichtung von Anlagen, für die ein Zu- oder Abfahrtsverkehr mit Kraftfahrzeugen zu erwarten ist, sind Stellplätze herzustellen. Bei der Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen sind Stellplätze herzustellen, wenn dadurch zusätzlicher Zu- oder Abfahrtsverkehr zu erwarten ist.
- (2) Die Zahl der notwendigen Stellplätze bemisst sich nach der Anlage der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze vom 30. November 1993 in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- (3) Die Ermittlung erfolgt jeweils nach Nutzungseinheiten. Bei baulichen Anlagen, die unter verschiedene Nutzungsarten enthalten, wird die Zahl der notwendigen Stellplätze getrennt nach den jeweiligen Nutzungsarten ermittelt.
- (4) Die Zahl an notwendigen Stellplätzen ist jeweils auf eine Dezimalstelle zu ermitteln und nach kaufmännischen Grundsätzen zu runden. Bei baulichen Anlagen mit mehreren Nutzungseinheiten oder unterschiedlichen Nutzungsarten erfolgt die Rundung erst nach Addition der für

jede Nutzungseinheit und jede Nutzungsart notwendigen Stellplätze.

§ 3

Herstellung und Ablöse der Stellplätze

- (1) Die nach §§ 2 und 3 dieser Satzung erforderlichen Stellplätze sind auf dem Baugrundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks herzustellen. Bei Herstellung der Stellplätze auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks ist dessen Benutzung für diesen Zweck gegenüber dem Rechtsträger der Bauaufsichtsbehörde rechtlich zu sichern.
- (2) Die Inanspruchnahme derselben Stellplätze durch zwei oder mehrere Nutzungen mit unterschiedlichen Geschäfts- oder Öffnungszeiten (Wechselnutzung) kann zugelassen werden, wenn sichergestellt ist, dass keine Überschneidungen der Benutzung des Stellplatzes auftreten und keine negativen Auswirkungen auf den Verkehr in der Umgebung zu erwarten sind.
- (3) Die Pflicht zur Herstellung der Stellplätze kann auch durch Übernahme der Kosten ihrer Herstellung gegenüber der Gemeinde (Ablösevertrag) abgelöst werden. Die Entscheidung über den Abschluss eines Ablösungsvertrags steht im Ermessen der Gemeinde. Der Bauherr hat keinen Anspruch auf Abschluss eines solchen Vertrags; dies gilt auch dann, wenn die Stellplätze nicht auf dem Baugrundstück oder in der Nähe des Baugrundstücks tatsächlich hergestellt werden können. Der Ablösungsbetrag beträgt je Stellplatz 4.000,00 Euro.
- (4) Von der Möglichkeit der Ablöse nach Absatz 3 sind Nutzungen ausgenommen, die für ihren geordneten Betriebsablauf darauf angewiesen sind, ihren Zu- und Abfahrtsverkehr durch Stellplätze auf dem Baugrundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks abzuwickeln.

§ 4

Anforderungen an die Herstellung

- (1) Für Stellplätze in Garagen gelten die baulichen Anforderungen der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze vom 30. November 1993 in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- (2) Im Übrigen sind Stellplätze in ausreichender Größe und in Abhängigkeit der beabsichtigten Nutzung herzustellen. Es gilt Art. 7 BayBO.

§ 5

Abweichungen

Unter den Voraussetzungen des Art. 63 BayBO können Abweichungen zugelassen werden.

§ 6

Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Frankenwinheim, 01.10.2025
Gemeinde Frankenwinheim
gez.

Fröhlich,
Erster Bürgermeister

Die Gemeinde Frankenwinheim sucht Verstärkung !

Aushilfskraft (m/w/d)

für den Einsatz im Bauhof, der Grünanlagenpflege, die Friedhöfe und den Liegenschaften der Gemeinde.

Im Rahmen einer Nachbesetzung suchen wir engagierte, zuverlässige Unterstützung auf geringfügiger Basis (Minijob).

Fühlen Sie sich angesprochen?
Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Bitte senden Sie Ihre vollständigen Unterlagen als pdf-Datei an den 1. Bürgermeister Herrn Herbert Fröhlich unter der E-Mail-Adresse

gemeinde@frankenwinheim.de

mit dem Betreff Bewerbung

Teilnehmergeinschaft
Flurbereinigung Gerolzhofen (vgl. §§ 151 ff. FlurbG)
Stadt Gerolzhofen
Landkreis Schweinfurt
VKZ 755211

Bekanntmachung und Ladung

Die Teilnehmergeinschaft Flurbereinigung Gerolzhofen blieb als Körperschaft des öffentlichen Rechts über die

Die Eigentümer und Erbbauberechtigten jener Grundstücke, welche zum Flurbereinigungsgebiet (Stand: Beendigung des Flurbereinigungsverfahrens) gehören, werden zu einer

Flurneuordnung Oberspiesheim 4
Gemeinde Kolitzheim, Landkreis Schweinfurt

Bekanntgabe

Der Beschluss zur Änderung des Flurbereinigungsgebietes
Oberspiesheim 4 und die Änderungskarte zur Gebietskarte
liegen

vom 03.11.2025 mit 17.11.2025

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft
Gerolzhofen,
Brunnengasse 5, 97447 Gerolzhofen

während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht für
die Beteiligten aus.

Hinweis:

Mit der Auslegung ist eine Rechtsbehelfsfrist verbunden.

Dieser Beschluss und die Darstellung des Verfahrens-
gebietes können innerhalb von vier Monaten ab dem
15.10.2025 auch auf der Internetseite des Amtes für Länd-
liche Entwicklung Unterfranken auf der Seite Projekte
in Unterfranken unter „Öffentliche Bekanntmachungen“
eingesehen werden.

(<https://www.ale-unterfranken.bayern.de/108554/index.php>).

Flurneuordnung Oberspiesheim 4
Gemeinde Kolitzheim und Sulzheim, Landkreis Schweinfurt

Erläuterung der Wertermittlungsergebnisse u. a.

Ladung

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden
Grundstücke, die den Eigentümern gleichstehenden Erb-
bauberechtigten und die Nebenbeteiligten oder ihre ge-
setzlichen Vertreter und Bevollmächtigten werden hiermit
zu einer Versammlung der Beteiligten geladen.

Versammlungsort: Dorfgemeinschaftshaus
Oberspiesheim,
Schulstr. 2, 97509 Kolitzheim

Versammlungsbeginn: Dienstag, 18.11.2025, um 19:00 Uhr

Tagesordnung:

1. Erläuterung der Wertermittlungsergebnisse
2. Bericht über den Stand des Verfahrens
3. Allgemeine Aussprache

Die Niederschrift über die Grundsätze der Wertermittlung
und die Wertermittlungskarte, welche die Ergebnisse
der Wertermittlung enthält, liegen anschließend an die
Versammlung zwei Wochen bis zum 03.12.2025 in der Ver-
waltung der Gemeinde Kolitzheim während der Dienst-
stunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten nieder. Eine
Einzelbekanntgabe der Wertermittlungsergebnisse findet
nicht statt. Die Beteiligten werden daher aufgefordert, sich
durch Einsichtnahme in die Niederschrift und in die Wer-
termittlungskarte über die Wertermittlung aller Grundstü-
cke des Verfahrensgebietes zu unterrichten.

Hinweis

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung
aller Grundstücke, nicht nur der eigenen, können während
der Zeit der Niederlegung der Niederschrift und der Wer-
termittlungskarte beim Vorsitzenden des Vorstandes der
Teilnehmergemeinschaft Oberspiesheim 4 (Postanschrift:
Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Postfach 55
40, 97005 Würzburg, "schriftlich" vorgebracht werden.
Würzburg, 17.09.2025

gez. Jonas Herrmann

Impressum: Herausgeber Gemeinde Frankenwinheim
verantwortlich für den amtlichen Inhalt:
Erster Bürgermeister Herbert Fröhlich
Amtsstunden:
In Frankenwinheim (Rathaus) jeden Donnerstag, 19 bis 20 Uhr
In Brunnstadt (Alte Schule) jeden ersten Dienstag im Monat,
19 bis 20 Uhr
Am Kirchberg 7 • 97447 Frankenwinheim • Telefon: 09382/5070 o.
0171 3071492 • E-Mail: gemeinde@frankenwinheim.de
Internet: www.frankenwinheim.de